

## Vereinsordnung des TuS Velmede-Bestwig über Aufwundersatz (AufwO TUS)

1	<b>Personenkreis</b>
	<i>Redaktionelle Anpassung - Verdeutlichung des Personenkreises</i>
2	<b>Grundlagen Kostenerstattung</b>
1.	<i>Verdeutlichung des Personenkreises</i>
3.	<i>Die Zuständigkeiten werden vom geschäftsführenden Vorstand auf den erweiterten Vorstand nach § 11 der Satzung verlagert. Der Vorstand hat so mehr Möglichkeiten die Arbeitsfelder aufzuteilen.</i>
3-	<b>Erstattungsfähige Aufwendungen</b>
1.	<i>Siehe Änderung 1. Personenkreis - Aufteilung entbehrlich</i>
	<b>Anlage</b>
	<i>Die Anlage wurde an die Preisentwicklung angepasst und stark vereinfacht. Diese Vereinfachung bezieht sich auf die Erfahrungen der Praxis. Durch Streichung einzelner Positionen soll auch eine Überregulierung zurückgenommen werden.</i>

Auf der Grundlage der Vereinssatzung und zur einheitlichen Regelung der Aufwendungen des Vereins erlässt der Vorstand und der Vereinsbeirat des TuS Velmede-Bestwig hiermit folgende

## Vereinsordnung des TuS Velmede-Bestwig über Aufwundersatz (AufwO TUS)

<b>Ist</b>	<b>Vorschlag neu</b>
<p><b>Präambel</b></p> <p>Der TuS Velmede-Bestwig gewährt Aufwundersatz auf der Grundlage des § 670 BGB zur Entschädigung eines Vermögensopfers der beauftragten Person das zum Zwecke der Ausübung eines Auftrages freiwillig, auf Weisung oder als notwendige Folge des Auftrages erbracht wurde. Die Vergütung der eigenen Arbeitszeit und Arbeitskraft bleibt von dieser Vereinsordnung ausgenommen.</p>	<b>Keine Änderung</b>

<p><b>1. Personenkreis</b></p> <p>Die AufwO TUS gilt für alle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ehrenamtlich</b> für den TUS Velmede-Bestwig tätigen <b>Vorstandsmitglieder</b>. Hierzu gehören die bei einer Jahreshauptversammlung bzw. bei einer Abteilungsversammlung ordnungsgemäß auf der Grundlage der Vereinssatzung gewählten Frauen und Männer.</li> <li>• <b>freiberuflich</b> für den TUS Velmede-Bestwig tätigen <b>Übungsleiter</b>. Hierzu gehören die ehrenamtlich tätigen und die gegen Vergütung beschäftigten Übungsleiter, die einen Übungsleitervertrag mit dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins abgeschlossen haben.</li> <li>• <b>ehrenamtlich</b> für den TUS Velmede-Bestwig tätigen Betreuer und Helfer. Hierzu gehören alle durch den Vereinsvorstand bzw. die Abteilungsleiter/-innen beauftragten Frauen und Männer, die für den Verein bei Übungsstunden und Veranstaltungen tätig werden.</li> <li>• durch den <b>geschäftsführenden Vorstand</b> beauftragte Personen, die für den Verein tätig werden.</li> </ul>	<p><b>1. Personenkreis</b></p> <p>Die AufwO TUS gilt für alle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ehrenamtlich</b> für den TUS Velmede-Bestwig tätige <b>Vorstandsmitglieder</b>. Hierzu gehören die bei einer Jahreshauptversammlung bzw. bei einer Abteilungsversammlung ordnungsgemäß auf der Grundlage der Vereinssatzung gewählten Frauen und Männer.</li> <li>• <b>freiberuflich</b> für den TUS Velmede-Bestwig tätige <b>Übungsleiter</b>. <del>Hierzu gehören die ehrenamtlich tätigen und die gegen Vergütung beschäftigten Übungsleiter, die einen Übungsleitervertrag mit dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins abgeschlossen haben.</del></li> <li>• <b>ehrenamtlich</b> für den TUS Velmede-Bestwig tätigen Betreuer und Helfer. <b>Hierzu gehören alle durch den erweiterten Vorstand oder den Abteilungsvorstand beauftragte Personen, die für den Verein tätig werden</b></li> </ul>
<p><b>2. Grundlagen der Kostenerstattung</b></p> <p>(1) Kosten können nur dann erstattet werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind und in ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit für den TuS Velmede-Bestwig stehen.</p>	<p><b>2. Grundlagen der Kostenerstattung</b></p> <p>(1) Kosten können nur dann erstattet werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind und in ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit <b>oder im Auftrag</b> für den TuS Velmede-Bestwig stehen.</p>
<p>(2) Eine Kostenerstattung ist nur dann möglich, wenn <u>vor</u> der Ausgabe der Kostenverursacher durch ein gewähltes Vorstandsmitglied mit der Tätigkeit beauftragt wurde. Dabei gilt als Beauftragung die Wahl als Vorstandsmitglied, der Abschluss eines schriftlichen Übungsleitervertrages, die Beauftragung durch ein Vorstandsmitglied.</p>	<p><b>keine Änderung</b></p>
<p>(3) Ausnahmen bilden die Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft, die einer <u>vorherigen</u> Genehmigung des verantwortlichen Geschäftsführers bedürfen.</p>	<p>(3) Ausnahmen bilden die Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft, die einer <u>vorherigen</u> Genehmigung des <b>erweiterten</b> Vorstandes bedürfen.</p>
<p>(4) Die Kosten werden nur in Höhe der unvermeidbaren Aufwendungen (z.B. kürzeste Entfernung, günstigste Unterbringungsmöglichkeit) erstattet.</p> <p>(5) Die Kostenerstattung ist schriftlich bei den zuständigen Geschäftsführern (Hauptverein/Abteilungen) zu beantragen. Dabei sind die geltend gemachten Ausgaben durch entsprechende Unterlagen (Rechnungsbelege, Entfernungsangaben, Veranstaltungsausschreibungen) nachzuweisen.</p>	<p><b>Keine Änderung</b></p>
<p>(6) Eine Entscheidung über die Kostenerstattung trifft allein der zuständige Geschäftsführer. Bei Unstimmigkeiten ist der 1. Geschäftsführer des TuS Velmede-Bestwig zu beteiligen, der die abschließende Entscheidung trifft.</p>	<p><b>keine Änderung</b></p>

<p><b>3. erstattungsfähige Aufwendungen</b></p> <p>(1) Bei der Kostenerstattung sind die jeweiligen Besonderheiten der Abteilungen zu berücksichtigen. Daher werden durch die AufwO TUS Rahmengrößen vorgegeben, die</p> <p>a) die Höchstgrenze festsetzen b) die Arten der erstattungsfähigen Kosten beschränken.</p>	<p><b>keine Änderung</b></p>
<p>(2) Bei der Kostenerstattung ist zu unterscheiden zwischen</p> <p>a) grundsätzlich erstattungsfähig für alle unter 1. aufgeführten Personen b) erstattungsfähig aufgrund vertraglicher Vereinbarungen</p>	<p><b>streichen</b></p>
<p>(3) Die genauen Bestimmungen sind der Kostentabelle zu entnehmen.</p> <p><b>4. Sonderfälle</b></p> <p>(1) Nicht von der AufwO TUS erfasst werden</p> <p>Zuwendungen an Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Vereinsmitglieder anlässlich eines Vereinsausfluges oder einer Vereinsfahrt (wie Urlaubsreise, Teilnahme an überregionalen Freizeiten mit oder ohne Wettkämpfe, Trainingslagern u.ä.)</p> <p>Zuwendungen für eine Autoreparatur, die die von der Versicherung erstatteten Kosten aufstocken.</p> <p>Erstattung der Kosten die durch ein fahrlässiges bzw. grobfahrlässiges Verschulden einer der unter 1. aufgeführten Personen verursacht wurde (z.B. Bußgelder, Sachbeschädigungen u.ä.).</p>	<p><b>Absatz 3 wird bei Streichung Absatz 2</b></p> <p><b>Keine Änderung</b></p>
<p>(2) Die unter (1) aufgeführten Sonderfälle werden durch die Vereinssatzung bzw. die Vereinsordnung für das Finanz- und Kassenwesen des TuS Velmede-Bestwig geregelt.</p>	<p><b>Keine Änderung</b></p>
<p><b>5. Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Verordnung trifft mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.</p>	<p><b>5. Inkrafttreten</b></p> <p>Die 1. Änderung der Verordnung trifft mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.</p>

**Anlage zu Nr. 3 ~~(3)~~ (2) der Vereinsordnung des TuS Velmede-Bestwig über Aufwendungsersatz (AufwO TUS)**

Kostenart		Bis zu ...€	Martin
Fahrtkosten grundsätzlich	Je Kilometer Angabe des Grundes und Zielor-	0,20	<b>Bis zu 0,30</b>

Fahrkosten	tes der Fahrt			
	Je Kilometer Kurse		0,10	entfällt
Fahrkosten mit Anhänger	Je Kilometer Angabe des Grundes und Zielortes der Fahrt		0,30	bis zu 0,40 €
Telefonkosten	nur auf Nachweis (ISDN Ausdruck o.ä.)	tatsächliche Aufwendungen		entfällt
Portokosten	nur auf Nachweis (Liste der Postempfänger)	tatsächliche Aufwendungen		Nur auf Nachweis (Quittung Post oder Liste der Postempfänger)
Büromaterial - auch Fotokopien	nur auf Nachweis	tatsächliche Aufwendungen		Keine Änderung
Energiekosten für Kopierer	Beschluss vom 30.09.1995	Geschäftsführer PC Einsatz Fotokopiereinsatz	3,- € je Monat Böer, Dün- schede, Wanke	entfällt
Verpflegungskostenzuschuss	Nur bei <u>ganztägigen</u> (mehr als 12 Stunden) oder <u>mehrtägigen</u> Lehrgängen, Wettkämpfen, Veranstaltungen	Übungsleiter Wettkampfteilnehmer - nach vorheriger Entscheidung durch den Abteilungsvorstand	Bis zu 25,- € täglich im Rahmen des Einkommen- steuergesetzes (EStG)	Bis zu 25,- € täglich
Übernachungskostenzuschuss	Nur bei <u>mehrtägigen</u> Lehrgängen, Wettkämpfen, Veranstaltungen	Übungsleiter Wettkampfteilnehmer - nach vorheriger Entscheidung durch den Abteilungsvorstand	Übernach- tungskosten des Dt. Ju- gendherbergsw erkes maximal 25,- €	keine Änderung
Aufwendungen für Schiedsrichter	auf Nachweis	Trainer/Betreuer Fußball	Tatsächliche Aufwendungen	keine Änderung
Startgelder – bar beim Wettkampf	auf Nachweis	Trainer/Betreuer	Tatsächliche Aufwendungen	keine Änderung